

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Cornelia Behm, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/13989 –

Stellenwert von Lebensleistung und Gesundheit in der Nutztierzucht

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Züchtung landwirtschaftlicher Nutztiere wurde jahrzehntelang das Hauptaugenmerk auf Leistungssteigerungen gelegt. Höhere Milch- und Legeleistung oder schnelleres Fleischwachstum hatten Vorrang vor Lebensleistung und Gesundheit. In der Folge hat vor allem die Nutzungsdauer der landwirtschaftlich genutzten Tiere deutlich abgenommen. So wird fast die Hälfte der Milchkühe nicht mehr älter als vier Jahre, Sauen werden überwiegend nur noch eineinhalb bis zwei Jahre genutzt und 93 Prozent der Legehennen erleben nur noch eine Legeperiode. Hinzu kommen vielfältige Gesundheitsstörungen wie Beinschwächen bei den schweren Mastputen und Masthühnern, Herz-Kreislaufprobleme bei Schweinen, sowie Euterentzündungen bei Milchkühen. Obwohl diese Probleme hinlänglich bekannt sind, wurden die Zuchtziele bislang nicht maßgeblich verändert. Um Qualzuchten zu verhindern, fehlen wirkungsvolle gesetzliche Regelungen. Weder die bisherige Tierschutzgesetzgebung noch die im Frühjahr 2013 beschlossene Novelle des Tierschutzgesetzes bieten adäquate Instrumente, um einzugreifen.

Milchkühe

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Klauengesundheit bei Milchkühen seit 1970 entwickelt, welchen Anteil haben Klauenerkrankungen an den Abgangsursachen (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung hieraus?
2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Eutergesundheit bei Milchkühen seit 1970 entwickelt, welchen Anteil haben Eutererkrankungen an den Abgangsursachen (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung hieraus?

3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Nutzungsdauer von Milchkühen seit 1970 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung hieraus?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach den vorliegenden Daten des Dachverbandes der organisierten Rinderzucht liegen die Anteile von Klauen- und Gliedmaßenkrankungen an den Abgangsursachen im Jahr 1976 bei 3,6 Prozent, im Jahr 1981 bei 4,5 Prozent, im Jahr 1990 bei 6,8 Prozent, im Jahr 1996 bei 8,5 Prozent, im Jahr 2000 bei 9,1 Prozent und im Jahr 2010 bei 10,4 Prozent. Die Anteile von Eutererkrankungen als Abgangsursache liegen im Jahr 1976 bei 7 Prozent, im Jahr 1981 bei 8,9 Prozent, im Jahr 1990 bei 12,3 Prozent, im Jahr 1996 bei 15,5 Prozent, im Jahr 2000 bei 15,9 Prozent und im Jahr 2010 bei 14,8 Prozent. Das durchschnittliche Abgangsalter bei Milchkühen lag im Jahr 1996 bei 5,7 Jahren, im Jahr 2000 bei 5,5 Jahren und im Jahr 2010 bei 5,4 Jahren.

Die Bundesregierung fördert im großen Umfang insbesondere Innovationen zur Verbesserung der Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren (Bekanntmachung vom 9. Oktober 2012).

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zucht auf Hornlosigkeit bei Rindern, und sieht sie ggf. Gefahren, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung strebt mittelfristig einen Verzicht auf alle nicht kurativen Eingriffe an. Die Zucht auf Hornlosigkeit wäre eine Möglichkeit, auf das Enthornen bei Rindern zu verzichten. Allerdings sind zu dieser Thematik noch nicht alle Fragen, z. B. zur Ethik oder zur Verbrauchererwartung, abschließend geklärt.

5. a) Wie beurteilt die Bundesregierung, dass Hochleistungsrinder durch die vor allem nach dem Kalben durch Energiedefizite auftretende Ketose erheblichen Gesundheitsrisiken bis hin zur Todesfolge ausgesetzt werden?

Die Ketose ist eine seit langem bekannte Erkrankung, die auch bei Rindern mit geringerer Milchleistung vorkommt. Es handelt sich um eine Entgleisung des Stoffwechsels, die als primäre Ketose zu Beginn der Laktation auftritt. Hier ist eine Vorbeugung durch angemessene Haltung und Fütterung der Tiere insbesondere vor dem Abkalben möglich. Außerdem kann eine Ketose im Zusammenhang mit anderen Erkrankungen als sekundäre Ketose auftreten. Die bei der sekundären Ketose auftretenden Todesfälle stehen meist im Zusammenhang mit der Primärerkrankung, z. B. einer Nachgeburtsverhaltung, und sind dann nicht ursächlich auf die Ketose zurückzuführen.

- b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Gesundheit von Milchkühen nicht an der prophylaktischen Gabe von einem bis zu 100 Tage antibiotisch wirksamen Medikament hängen sollte?

Die Gesundheit von Milchkühen sollte nicht ausschließlich von einem Medikament abhängen. Vielmehr muss es das Ziel einer modernen Tierhaltung sein, Tiere so zu halten und zu versorgen, dass eine Anwendung von Arzneimitteln die Ausnahme bleibt.

- c) Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das neu zugelassene Medikament „Kexxtone“, das gegen die mit Hochleistungszucht assoziierte Erkrankung Ketose wirken soll und den antibiotischen Wirkstoff Monensin enthält?

Die Europäische Zulassungsbehörde hat „Kexxtone“ anhand der vorgelegten Unterlagen und Studien hinsichtlich der Kriterien zur Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit des Arzneimittels geprüft und sich aufgrund eines positiven Nutzen-Risiko-Verhältnisses für eine Zulassung ausgesprochen. Die Zulassung erfolgte dann durch die Europäische Kommission als verschreibungspflichtiges Tierarzneimittel, welches nur durch einen Tierarzt zu erhalten ist. Die Risikobewertung für die Umwelt-, Zieltier- und die Verbrauchersicherheit einschließlich der Beurteilung des Resistenzrisikos erfolgte anhand einschlägiger CVMP/VICH-Leitlinien (Committee for Medicinal Products for Veterinary Use/International Cooperation on Harmonisation of Technical Requirements for Registration of Veterinary Medicinal Products). Der europäische Beurteilungsbericht (CVMP assessment report for Kexxtone (EMA/V/C/002235) ist öffentlich zugänglich: www.ema.europa.eu/ema/index.jsp?curl=pages/medicines/veterinary/medicines/002235/vet_med_000267.jsp&mid=WC0b01ac058008d7a8).

Der Einsatz von Monensin ist auch unter dem Aspekt der notwendigen Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes zu betrachten. Aufgrund der Verschreibungspflicht für Kexxtone ist eine Behandlung mit dem Tierarzneimittel ohne Untersuchung, Diagnose und Kontrolle des Behandlungserfolges durch den Tierarzt ausgeschlossen.

Bei einem so lange wirksamen Antibiotikum kommt es ganz besonders auf den sorgfältigen, nach dem Stand der veterinärmedizinischen Wissenschaft gerechtfertigten Einsatz durch den Tierarzt an. Der Nutzen/Risiko-Abwägung bei der Behandlung durch den Tierarzt kommt also in diesem Fall eine ganz besondere Bedeutung zu.

6. Was waren die Hauptergebnisse des im Jahr 2011 abgeschlossenen Verbundprojektes FUGATO-plus, REMEDY, „Reproduktion und metabolische Probleme bei der Milchkuh“, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung hieraus?

Das Vorhaben *Reproduction and Metabolic Problems in Dairy Cows (REMEDY)* untersuchte Zusammenhänge zwischen Stoffwechsellage und Fruchtbarkeitsmerkmalen bei der Milchkuh im Kontext negativer Energiebilanzen während der Laktationszeit. Durch Anwendung funktioneller Genomanalyse, systematischer Expressionsuntersuchungen sowie verschiedener bioinformatischer Verfahren wurden Boten-Ribonucleinsäuren (mRNA-Transkripte) und Proteine identifiziert, die ein hohes Potential aufweisen, die für die Milchviehhaltung entscheidenden Parameter Stoffwechselstabilität und Fertilität züchterisch beeinflussen zu können. Außerdem wurden wichtige biochemische Netzwerke in Reproduktionsgeweben des Rindes charakterisiert, die durch unterschiedliche metabolische Energieniveaus beeinflussbar sind. Im Vorhaben konnte gezeigt werden, dass sich ein natürliches Energiedefizit nach der Kalbung nicht auf die Ovar-Aktivität bzw. Zykluslänge nach der Kalbung auswirkt. Es wurden neuartige Versuchsmethoden, bioinformatische Methoden sowie aussichtsreiche Ansätze für Diagnoseverfahren zur negativen Energiebilanz während der Laktation entwickelt. Detailergebnisse sind den im Förderkatalog der Bundesregierung veröffentlichten Schlussberichten der Verbundpartner zu entnehmen.

Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens beruhen auf wissenschaftlich fundierten Arbeiten der beteiligten Verbundpartner. Sie ergeben neue Einblicke in die Zusammenhänge von Stoffwechsellage und Reproduktionsphysiologie bei der Milchkuh.

Sauen/Schweine

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung vieler Züchter, dass das nur auf die Zahl der Ferkel ausgerichtete Zuchtziel beendet werden muss, insbesondere, da die Anzahl der Zitzen nicht züchterisch angepasst wurde?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind hier aus Sicht der Bundesregierung nötig?

Neben der „Zahl der Ferkel“, d. h. die Anzahl lebend geborener Ferkel, gibt es weitere Zuchtziele in der Schweinezucht, die auch Gesundheit und Robustheit fördern. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/3798) verwiesen.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, dass Sauen überwiegend sehr kurz, also nur eineinhalb bis zwei Jahre bzw. für drei bis vier Würfe (Hörning „Leistungssteigerungen bei Nutztieren unter Tierschutzgesichtspunkten“), eingesetzt werden?

Wie aus der Veröffentlichung von Hörning „Leistungssteigerungen bei Nutztieren unter Tierschutzgesichtspunkten“ hervorgeht, gibt es zur tatsächlichen Nutzungsdauer von Sauen in Deutschland wenig aussagekräftige Daten. Die von Hörning angegebenen drei bis vier Würfe Nutzungsdauer wurden über die Remontierungsrate aus dem Produktionsjahr 2005/2006 abgeleitet. Sie beziehen sich lediglich auf einen regional begrenzten Bereich und sind daher nicht repräsentativ. Bei einer derartigen eingegrenzten Betrachtung wird bei dem Rückschluss außer Acht gelassen, dass unterschiedliche Gründe für die Remontierungsrate eine Rolle spielen können (z. B. Veränderung der Größe der Sauenherde usw.).

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung von Wurfgrößen und Gewicht der Ferkel und das damit einhergehende Krankheits- und Mortalitätsrisiko?

Welche Schlüsse müssen nach Ansicht der Bundesregierung hieraus für die Weiterentwicklung der Zuchtziele gezogen werden?

Der Zusammenhang zwischen Wurfgröße und Risiken für erhöhte Mortalität und Morbidität der Ferkel ist bereits ausführlich von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) aber auch in aktuellen Übersichtsartikeln dargestellt worden (EFSA, 2007; Rutherford et al., 2013). Aus diesen geht hervor, dass es hier einen Zusammenhang gibt. Insgesamt resultiert das Risiko der erhöhten Mortalität und Morbidität aus den geringeren Geburtsgewichten, der höheren Varianz der Ferkelgewichte innerhalb der Würfe, dem schlechteren Zugang zur Nahrung und den sich hieraus ergebenden Risiken für die Gesundheit und Entwicklung der Ferkel. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

10. Stimmt die Bundesregierung der Meinung vieler Züchter zu, die das sehr frühe Absetzen von Ferkeln für vermehrte Aggressionen zwischen den Ferkeln verantwortlich machen, und die insbesondere im Hinblick auf den diskutierten Verzicht auf das Kupieren der Ringelschwänze fordern, Ferkel eine Woche länger bei der Sau zu lassen?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung nötig, und wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung liegen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, nach denen die derzeit gängigen und erlaubten Säugezeiten von 28 bzw. 21 Tagen, für vermehrte Aggressionen zwischen den Ferkeln verantwortlich wären.

11. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Hinweisen aus der Wissenschaft (z. B. Van Grevenhof et al., 2012) nach denen die Osteochondrose, die wichtigste Ursache für Bein-schwächen bei Schweinen, direkt mit dem zu schnellen Wachstum der Ferkel zusammenhängt, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung hieraus?

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der zitierten Veröffentlichung von van Grevenhof et al. (2012) sind nachvollziehbar. Die Autoren bestätigen bereits bekannte Untersuchungen, nach denen es einen Zusammenhang zwischen der Geschwindigkeit der Gewichtszunahme, dem Gewicht von Schweinen und dem Vorhandensein von Osteochondrose gibt. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 31 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/3798) wird verwiesen.

Geflügel

12. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Hinweisen der Wissenschaft (z. B. Buchenwalter, T., B. Huber-Eicher, 2005) dass Hochleistungsputen wie B.U.T Big 6, die mit Schmerzmitteln behandelt werden, signifikant mehr gehen und stehen als Tiere ohne Schmerzmittelgaben, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung hieraus?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird durch die verstärkte Selektion auf Verbesserung der Beinstabilität und Lauffähigkeit zu einer kontinuierlichen moderaten Verbesserung der Beingesundheit von Mastputen beigetragen. Untersuchungen am Friedrich-Loeffler-Institut zeigten, dass B.U.T.-Putenhähne einen Grünauslauf bei freier Wahl über einen Zeitraum von mehr als zehn Stunden pro Tag auch noch bis zum Ende der Mastperiode nutzten.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat, unabhängig von den in der Frage zitierten Veröffentlichungen, Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Tierschutzes bei der Haltung von Puten mit Vertretern der Geflügelwirtschaft diskutiert. In Folge wurden die „Bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“ durch Vertreter der Wirtschaft, der Länder, der Wissenschaft, der Tierschutzverbände und des BMELV überarbeitet. Sie sollen dazu beitragen, den Tierschutz bei der Haltung von Mastputen unter Berücksichtigung der artspezifischen Grundbedürfnisse und Verhaltensmuster der Tiere zu verbessern.

Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus für EU-weite rechtsverbindliche Vorgaben ein, um den Tierschutz in der Mastputenhaltung zu verbessern. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der

Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/10317) verwiesen. Über aktuelle Rechtsetzungsimpulse der EU insbesondere hinsichtlich spezifischer Anforderungen an die Haltung von Puten liegen dem BMELV keine Informationen vor.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass Legehennen heute im Schnitt zwar 288 Eier im Jahr legen, aber 93 Prozent der Legehennen nur für eine Legeperiode eingesetzt werden (Hörning „Leistungssteigerungen bei Nutztieren unter Tierschutzgesichtspunkten“)?

Die Nutzungsdauer von Legehennen von größtenteils nur einer Legeperiode wird nach Kenntnis der Bundesregierung insbesondere durch die regelmäßige Mauser der Tiere verursacht.

14. Gibt es aus Sicht der Bundesregierung Bedenken in Bezug auf den Tierschutz in der Elterntierhaltung bei Mastgeflügel, und wenn nein, warum nicht?

Die Haltung von Elterntieren von Mastgeflügel unterliegt den allgemeinen Regelungen des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Die Überwachung der Tierhaltungen sowie die Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen die tierschutzrechtlichen Anforderungen obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Aus den Ländern liegen keine konkreten Hinweise zu nicht nur auf Einzelfälle bezogenen, erheblichen tierschutzfachlichen Problemen bei Elterntierhaltungen vor, die mit den bestehenden Regelungen nicht behoben werden können. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

15. a) Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Hinweisen aus der Wissenschaft, die feststellen, dass ad libitum gefütterte Zuchttiere stark verfetten und restriktiv gefütterte Tiere Verhaltensauffälligkeiten zeigen (Heyn et al. 2006)?
b) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Autoren, dass vor diesem Hintergrund sowohl die restriktive wie auch die ad libitum Fütterung tierschutzrelevant sind, und wenn nein, warum nicht?

Die Fütterungsprogramme von Elterntieren während der Lege- und damit Zuchtperiode erfordern eine optimale, bedarfsgerechte Futtermittelversorgung, die der Legeleistung und Befruchtungsraten der Tiere anzupassen sind. Eine bedarfsgerechte Fütterung kann auf verschiedene Weisen durch gutes Management erreicht werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 21 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/3798) verwiesen.

Gesetzliche Vorgaben

16. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung von Juristen (z. B. der DJGT zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes vom 13. Februar 2012, www.djgt.de), die bemängeln, dass das in der Novelle des Tierschutzgesetzes verwendete Kriterium „züchterische Erkenntnisse“

zur Abgrenzung von Qualzuchten viel zu ungenau und aufgrund der fehlenden Bestimmbarkeit nicht verfassungskonform sei?

Die Bundesregierung teilt die dargelegte Einschätzung nicht und zieht daher auch keine Schlussfolgerungen oder Konsequenzen aus ihr. Ziel der vorgenommenen Umformulierung des Qualzuchtverbotes in § 11b des Tierschutzgesetzes ist es, vor dem Hintergrund des sogenannten Haubenentenurteils des Bundesverwaltungsgerichts das Qualzuchtverbot für die Praxis, womit sowohl Züchter als auch Vollzugsbehörden gemeint sind, sachgerechter und einfacher anwendbar zu machen und zugleich die Wirkung im Sinne der gesetzgeberischen Zielsetzung zu ermöglichen. Bei der Regelung eines Verbotstatbestandes ist zu beachten, was von dem Adressaten des Verbots erwartet werden kann. Adressat des Qualzuchtverbots ist in erster Linie der Züchter. Aus diesem Grund soll zukünftig bei der Entscheidung über das Vorliegen von Qualzuchtmerkmalen züchterischen Erkenntnissen eine entscheidende Bedeutung zukommen. Dies sind solche Erkenntnisse, die von einem durchschnittlich sachkundigen Züchter erwartet werden können. Es handelt sich dabei um Informationen, die dieser zum Beispiel aus eigener oder fremder züchterischer Erfahrung, aus einschlägiger Literatur, Verbandszeitschriften, dem Qualzuchtgutachten des BMELV sowie aus Gesprächen mit seinem Tierarzt oder anderen Fachleuten erlangen kann. Der Begriff der züchterischen Erkenntnisse ist somit ausreichend bestimmbar. Es bestehen keine verfassungsrechtlichen Bedenken.

17. Wie erklärt die Bundesregierung, dass Länder, wie z. B. das von CDU und FDP regierte Hessen, sich auch mit der Neuregelung des § 11b des Tierschutzgesetzes („Qualzuchtparagraph“) nicht in der Lage sehen, Qualzuchten wirkungsvoll zu bekämpfen, wie dies die hessische Landwirtschaftsministerin, Lucia Puttrich, im Bundesrat im Juli 2012 beklagte, da aus ihrer Sicht ein wirksamer Vollzug nur mit klaren Formulierungen möglich sei und die Einschätzung, ob es sich um Qualzuchten handelt, nicht allein dem Züchter überlassen werden dürfe?

Die Einschätzung, ob ein Fall von Qualzucht vorliegt, wird nicht allein dem Züchter überlassen. Mit dem Tatbestandsmerkmal „soweit züchterische Erkenntnisse erwarten lassen“ wird vielmehr festgelegt, nach welchen Kriterien im jeweiligen Einzelfall sowohl vom Züchter als auch von dem für den Vollzug des Tierschutzgesetzes nach Landesrecht zuständigen Behörden zu bestimmen ist, ob ein Fall von Qualzucht vorliegt. Weil die zu erfassenden Tatbestände so vielfältig sind, wäre es beispielsweise nicht zielführend, wie zum Teil gefordert, einen abschließenden Kriterienkatalog aufzustellen, aus dem sich konkret die Merkmale ergeben, die als Qualzuchtmerkmale anzusehen sind. Die zuständigen Vollzugsbehörden benötigen angesichts der Vielfältigkeit der zu erfassenden Tatbestände vielmehr einen weiten Entscheidungsspielraum, den ihnen die neue Formulierung des § 11b des Tierschutzgesetzes bietet.

Im Übrigen hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme zu dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes keine Bedenken gegen die im Entwurf vorgesehene Neuformulierung des § 11b geäußert.

Zuchtentwicklung

18. Gibt es aus Sicht der Bundesregierung innerhalb der letzten Jahre in den in der Landwirtschaft verwendeten Züchtungen echte Verbesserungen bezüglich des Tierschutzes, und wenn ja, um welche konkreten Verbesserungen handelt es sich?

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 25 und 26 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/3798) verwiesen.

19. In welche Richtung muss sich die Zucht von Puten, Masthühnern, Milchkühen und Schweinen nach Auffassung der Bundesregierung in den nächsten Jahren weiterentwickeln?

Mit der in der Antwort zu den Fragen 1 bis 3 erwähnten Bekanntmachung können auch Innovationen mit dem Ziel einer Verbesserung der Tierzucht für eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutztierhaltung gefördert werden.